19. Novelle zum Kollektivvertrag

abgeschlossen zwischen dem

Fonds Soziales Wien, Guglgasse 7-9, 1030 Wien

und der

younion _ Die Daseinsgewerkschaft,
Maria-Theresienstraße 11, 1090 Wien

Wirksamkeitsbeginn: 1. Juli 2023

Nachfolgendes wurde zwischen den Verhandlungspartnern, der Geschäftsführung des Fonds Soziales Wien und der younion _ Die Daseinsgewerkschaft vereinbart:

I. Erhöhung der Kollektivvertragsgehälter

- Die monatlichen KV-Gehälter werden durch eine Teuerungsprämie und eine allfällige Zuzahlung um 10,5 % erhöht.
- Die Ist-Gehälter werden durch eine Teuerungsprämie und eine allfällige Zuzahlung um 10,5 % erhöht.
- Die Lehrlingseinkommen werden durch eine Teuerungsprämie um 10,5 % erhöht.
- Die Entlohnung der Ferialarbeitnehmenden wird um 10,5 % erhöht.
- Die Zulagen und Aufwandsentschädigungen werden um 10,5 % erhöht.
- Die Laufzeit beträgt 6 Monate.

II. Novellierung des Kollektivvertragstextes

Änderungen im Text werden mittels roter Schriftfarbe gekennzeichnet.

13.1. Der Punkt wird angepasst und lautet wie folgt:

Der:Die Arbeitnehmende kann ein auf unbestimmte Zeit eingegangenes Arbeitsverhältnis ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Letzten eines jeden Kalendermonates schriftlich kündigen. Diese Kündigungsfrist kann durch Vereinbarung bis zu einem halben Jahr ausgedehnt werden; doch darf die vom Dienstgeber einzuhaltende Frist nicht kürzer sein als die mit dem:der Arbeitnehmenden vereinbarte Kündigungsfrist.

54.1. Der Punkt wird angepasst und lautet wie folgt:

Den Ferialarbeitnehmenden gebühren die nachstehenden monatlichen Entlohnungen:

Ferialarbeitnehmende ohne abgelegte Matura:	748,38 €
Ferialarbeitnehmende mit abgelegter Matura:	907,14 €

Die Urlaubsersatzleistung sowie die anteilsmäßigen Sonderzahlungen sind in der monatlichen Entlohnung nicht enthalten.

59.1. Der Punkt wird angepasst und lautet wie folgt:

Mankogeld

für Arbeitnehmende, die im Kund:innenverkehr oder in ihrer täglichen Arbeitsverrichtung ständig mit der Annahme und Leistung von Barzahlungen befasst sind, zur Abgeltung der damit verbundenen Verlustgefahr, je nach Jahresbruttoumsatz der Kasse.

Bis 100.000 EUR	€ 41,08 monatlich
Von 100.001 bis 1 Mio. EUR	€ 109,04 monatlich
Ab 1 Mio. EUR	€ 135,93 monatlich

59.2. Der Punkt wird angepasst und lautet wie folgt:

Mankogeld

für Arbeitnehmende, die in Abwesenheit jener Arbeitnehmenden, die im Kund:innenverkehr oder in ihrer täglichen Arbeitsverrichtung ständig mit der Annahme und Leistung von Barzahlungen befasst sind, zur Abgeltung der damit verbundenen Verlustgefahr, je nach Jahresbruttoumsatz der Kasse.

Bis 100.000 EUR	€ 1,37 täglich
Von 100.001 bis 1 Mio. EUR	€ 3,66 täglich
Ab 1 Mio. EUR	€ 4,54 täglich

Die Erfassung muss in elektronischer Form erfolgen.

60.1. Der Punkt wird angepasst und lautet wie folgt:

Schicht-Wechseldienstzulage

beträgt für Arbeitnehmende bei mehrschichtigem Dienst, Turnus- oder Wechseldienst als Pauschalabgeltung für Arbeitsleistungen an Sonn- und Feiertagen, so weit in den übrigen Beilagen nicht anderes bestimmt ist,

monatlich 132,29 EUR (12-mal jährlich)

60.2. Der Punkt wird angepasst und lautet wie folgt:

Nachtdienstzulage

Für jede Nachtarbeitsschichtstunde zwischen 22:00 und 6:00 Uhr gebührt eine Zulage.

Diese beträgt **4,02 EUR** pro gearbeitete Stunde.

60.3. Der Punkt wird angepasst und lautet wie folgt:

Rufbereitschaft

Die Zeiten der vereinbarten Rufbereitschaft werden wie folgt abgegolten:

a) an Werktagen **je Stunde:**	**2,65 EUR**
b) an Sonn- und Feiertagen **je Stunde:**	**4,36 EUR**

III. Inkrafttreten

Vorliegende Novelle tritt mit 1. Juli 2023 in Kraft.

Wien, am: 16.8.2023

Für den FSW

Für die younion _ Die Daseinsgewerkschaft

Für den FSW

Für die younion _ Die Daseinsgewerkschaft